

10. Änderungssatzung
zur
Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Bad Homburg
v. d. Höhe (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I, S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 21.11.2023 (BGBl. I Nr. 315) und der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in ihrer Sitzung am 21.03.2024 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe (Parkgebührenordnung) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Gebührenpflicht wird in Satz 2 der letzte Spiegelstrich zum „Parkplatz Am Heuchelbach“ ersatzlos gestrichen.

2. § 2 Gebührenhöhe wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Angaben zu den „Parkzonen Ost, West und Bereich an der Thomasbrücke“ wie folgt neu gefasst:

Parkzonen Ost, West und Bereich an der Thomasbrücke

10 Minuten	EUR 0,40
------------	----------

(Mindestgebühr: EUR 0,40. Ab der 10. Minute werden die Gebühren taktgenau abgerechnet.)

b) Weiterhin werden in Abs. 1 die Angaben zur „Parkzone Süd und Stellplatzbereich in der Horexstraße“ wie folgt neu gefasst:

Parkzonen Süd und Stellplatzbereich in der Horexstraße

30 Minuten	EUR 1,00
------------	----------

60 Minuten	EUR 1,50
------------	----------

(Mindestgebühr: EUR 1,00. Ab der 30. Minute werden die Gebühren taktgenau abgerechnet.)

c) In Abs. 1 fallen die Angaben zum „Parkplatz Am Heuchelbach“ ersatzlos weg.

d) In Abs. 2 wird Satz 3 ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 28.08.2024

Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister